

Hygienekonzept des TC Schriesheim

(gültig ab 2.11.2020)

Maßgebend für das Hygienekonzept ist die CoronaVO des Landes Baden Württemberg vom 2. November 2020.

1. Der Mindestabstand von 1,5 Metern wird wo immer möglich eingehalten.
2. Die Kontaktdaten aller anwesenden Personen sowie deren Anwesenheitszeit werden erfasst. Ein Abonnent ist für die Aufzeichnung seiner Spielpartner verantwortlich, bei Trainingsgruppen ist hierfür der jeweilige Trainer verantwortlich. Es gilt die Aufzeichnungspflicht gemäß CoronaVO: Vor- und Nachname, Anschrift, Datum und Zeitraum der Anwesenheit und, soweit vorhanden, die Telefonnummer. Bei Personen, deren Kontaktdaten bereits anderweitig erfasst sind (Mitglieder), reicht die Erfassung des vollständigen Namens sowie des Anwesenheitszeitraums. Die Aufzeichnungen sind mindestens vier Wochen aufzubewahren und auf Verlangen unverzüglich auszuhändigen.
3. Personen, die innerhalb der letzten 14 Tage Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person hatten und/oder selbst die typischen Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Geruchs- und Geschmacksstörung, Fieber, Husten sowie Halsschmerzen, aufweisen, dürfen die Anlage nicht betreten.
4. Das Tennisspiel ist nur in den folgenden Konstellationen erlaubt:
 - a. Einzel
 - b. Einzeltraining mit Trainer
 - c. Doppel, nur wenn alle Beteiligten aus demselben Haushalt kommen.
5. Wettkämpfe sind nicht erlaubt.
6. Duschen und Umkleiden sind geöffnet. Sie dürfen jedoch zeitgleich nur von den Personen genutzt werden, die auch zusammen auf demselben Platz gespielt haben.
7. Innenräume, die dem Aufenthalt von Personen dienen, werden regelmäßig gelüftet und Sanitärebereiche sowie Oberflächen bzw. Gegenstände, die häufig von Personen berührt werden, regelmäßig gereinigt.
8. Handwaschmittel und Papierhandtücher werden in ausreichender Menge vorgehalten, ein Hinweis auf gründliches Händewaschen in den Sanitäreinrichtungen ausgehängt.
9. Die Clubgaststätte ist für den Verzehr von Speisen und Getränken vor Ort geschlossen. Essen kann jedoch telefonisch bestellt und abgeholt werden.
10. Zur Kontrolle der Umsetzung des hier genannten Hygienekonzepts werden folgende verantwortlichen Personen benannt: Robert Long

Ihr
Vorstand